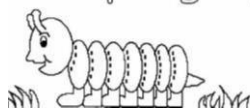


Spielgruppe Tatzelwurm



Mühlegutstrasse 20, 9403 Goldach

www.spielgruppe-goldach.ch

Allgemeine Bedingungen 2022/23

Zwerglenspielgruppe

Spielgruppenbesuch

Der Besuch der Zwerglenspielgruppe ist mehrmals pro Woche möglich und dauert zwei Stunden. Die Kinder können die Zwerglenspielgruppe nach vollendetem 2. Lebensjahr besuchen.

Pro Gruppe werden 8 bis max. 13 Anmeldungen entgegengenommen.

Bei Bedarf wird eine zweite Leiterin temporär als Hilfe eingesetzt.

Falls mehr Anmeldungen für die Zwerglenspielgruppe eingehen als Plätze vorhanden sind, wird das Eingangsdatum der Anmeldung berücksichtigt und es wird eine Warteliste erstellt. Einheimische haben vor den Auswärtigen Vorrang.

Es müssen mindestens sechs Kinder für die Zwerglenspielgruppe angemeldet sein, damit diese durchgeführt wird. Verbleiben während dem Jahr weniger als fünf Kinder in der Zwerglenspielgruppe, wird die Gruppe aus Kostengründen aufgelöst. Die Bauernhofspielgruppe wird von zwei Leiterinnen geführt.

Kosten

Zwerglenspielgruppe drinnen	2 Std. pro Woche	CHF 260.- pro Semester
Zwerglenspielgruppe Bauernhof (inkl. Znüni)	2 Std. pro Woche	CHF 350.- pro Semester
Zwerglenspielgruppe Wald (inkl. Znüni)	2 Std. pro Woche	CHF 350.- pro Semester

Die Beiträge werden halbjährlich verrechnet. Der erste Semesterbeitrag wird zu Beginn des Spielgruppenjahres in Rechnung gestellt. Der Beitrag ist unabhängig von der Abwesenheit des Kindes geschuldet, d.h. bezahlt wird der für das betreffende Kind freigehaltene Spielgruppenplatz. Der zweite Semesterbeitrag wird am Anfang des zweiten Semesters in Rechnung gestellt.

Bei finanziellen Engpässen kann, nach Rücksprache mit unserer Kassierin, der Semesterbeitrag auch in Raten bezahlt werden.

Die Spielgruppe Tatzelwurm ist als Verein organisiert. Deshalb wird ein jährlicher Vereinsbeitrag von CHF 25.- pro Familie erhoben. Dieser Beitrag wird bei Austritt nicht zurückerstattet. Auswärtigen Kindern wird ein zusätzlicher Beitrag pro Semester in Höhe von CHF 40.- verrechnet.

Abmeldung

Bei einer Abmeldung bis zu den Herbstferien wird der bezahlte Semesterbeitrag anteilmässig zurückerstattet. Danach ist der gesamte Betrag geschuldet. Abmeldungen für das zweite Semester müssen bis **31. Dezember 2022** bei der Präsidentin Nadja Hochreutener schriftlich gemeldet werden. (Abmeldeformular, Homepage)

Versicherung

Haftpflicht- und Unfallversicherung ist Sache der Eltern.

Krankheit und Abwesenheit der Leiterin

Bei Krankheit und Abwesenheit der Leiterin sind wir bemüht, dass eine Ersatzleiterin einspringt. Fällt die Spielgruppe auf einen Feiertag, wird dieser Tag nicht nachgeholt (Ostern, Auffahrt, Allerheiligen usw.).

Ferien

Wir richten uns nach dem Ferienplan der Schule Goldach. Im August beginnt die Spielgruppe in der 2. Schulwoche.

Goldach, im Februar 2022